

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Business Administration and Service Management
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 20. März 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 2 und Abs. 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHiG) vom 05. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln.

Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und dienstleistungsspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. Das duale Studienmodell ermöglicht den Studierenden den Erwerb von umfangreichen praktischen Kompetenzen.

Sie erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld sicher agieren und kompetent handeln können.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes zu arbeiten.

Die Spezialisierung in verschiedenen Vertiefungsrichtungen dient der Vermittlung von Expertenwissen in den jeweiligen Bereichen. Durch den dualen Modus des Studiums erlernen die Studierenden neben dem theoretischen Fundament die Anwendung des erworbenen Wissens im Unternehmen. Sie werden damit befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen.

Ziel des Studiums ist die Studierenden für die mittlere Führungsebene in Unternehmen der Hotel-, Gastronomie- und Dienstleistungsbranche zu qualifizieren.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Studiensemestern.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

- (3) Ein Vorrücken in das dritte Semester ist nur möglich, wenn die Sprachkenntnisse nach § 3 dieser Satzung nachgewiesen wurden und mindestens 30 ECTS-Punkte aus den Prüfungen des 1. Semesters erworben wurden sowie ein abgeschlossener Arbeitsvertrag mit einem Praxisbetrieb bis zum Ende des zweiten Semesters vorgelegt werden kann.
- (4) Die Module der Semester 1, 2 und 3 werden in englischer Sprache unterrichtet. Die Module höherer Semester werden in deutscher Sprache unterrichtet.
- (5) Die Module der Semester 1 und 2 werden ausschließlich im Onlineformat unterrichtet.
- (6) Die Wahl der Vertiefungsrichtung ist vor dem Studium zu treffen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist vor Eintritt in das 3. Semester noch möglich.

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

- (1) Für die Immatrikulation im Studiengang sind englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.
- (2) Bis zum Beginn des 3. Semesters sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser

Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Derselben besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät ECRI, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des ersten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen „Mathematik und Statistik“ „Betriebswirtschaftslehre 1“ und „Finanzen & Rechnungswesen“ erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 8 Praktische Studienanteile

- (1) Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) Die in den praktischen Studienanteilen erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht darzulegen, dessen Umfang 10 DIN A 4 Seiten umfassen soll. Der Praktikumsbericht muss zusammen mit dem Praktikumstagebuch bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.
- (4) Die Bachelorarbeit soll in deutscher Sprache abgefasst werden, kann in Absprache mit dem Prüfer aber auch in englischer Sprache abgefasst sein.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ „, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 20.03.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Business Administration and Service Management an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Business Administration and Service Management				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen		
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	ECTS plus Kurs	ECTS	Lehrform	Praxistransfer	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
BHM01	Deutsch A1* German A1			8	8							10	SU/Ü		schrP	120
BHM02	Mathematik und Statistik* Mathematics and Statistics			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM03	Grundlagen der IT* IT fundamentals			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM04	Finanzen & Rechnungswesen* Finance & Accounting			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM05	Betriebswirtschaftslehre 1* Business Administration 1			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM06	Deutsch A2* German A2			8	8							10	SU/Ü		schrP	120
BHM07	Vertrieb & Erlösmanagement Sales & Revenue Management			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM08	Wirtschaft & Gesellschaft* Economy & Society			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM09	Marketing 1 - Grundlagen* Marketing 1 - Basic Principles			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM10	Datenanalyse & Marktforschung* Data Analysis & Market Research			4	4							5	SU/Ü		schrP	90
BHM11	Deutsch B1* German B1			8	8							10	SU/Ü		schrP	120
BHM12	Kulturelles Bewusstsein und interkulturelle Zusammenarbeit Cultural Awareness & Intercultural Cooperation			4		4						5	SU/Ü	x	schrP	90
BHM13	Wissenschaftliches Arbeiten* Scientific Writing			4		4						5	SU/Ü		PoP	
BHM14	Grundlegende Kompetenzen am Arbeitsplatz Basic Skills for the Workplace			4		4						5	SU/Ü	x	PoP	
BHM15	Praxisprojekt 1 Practical Experience 1			4		4						5	Pr	x	PrA	
BHM16	Deutsch B2* German B2			8		8						10	SU/Ü		schrP	120
BHM17	Präsentations- und Moderationstechniken Presentation and Moderation Skills			4		4						5	SU/Ü	x	Präs	30
BHM18	Automatisierung und Digitalisierung von Dienstleistungen Automation and Digitalisation of Services			4		4						5	SU/Ü	x	schrP	90
BHM19	Grundlagen des Rechts für Wirtschaftswissenschaftler Fundamentals of Law for Economists			4		4						5	SU/Ü		schrP	90
BHM20	Praxisprojekt 2 Practical Experience 2			4		4						5	Pr	x	PrA	
BHM21	Marketing 2 - Digitales Marketing Marketing 2 - Digital Marketing			4		4			4			5	SU/Ü		schrP	90
BHM22	Ethik & Nachhaltigkeit Ethics & Sustainability			4		4			4			5	SU/Ü		schrP	90
BHM23	Projektmanagement Project Management			4		4			4			5	SU/Ü	x	PrA	
BHM24	Vertiefungsmodul 1 Specialization 1			4		4			4			5	SU/Ü/Pr	x		
BHM25	Qualitätsmanagement für Dienstleistungen Quality Management for Services			4		4			4			5	SU/Ü		schrP	90
BHM26	Praxisprojekt 3 Practical Experience 3			4		4			4			5	Pr	x	PrA	
BHM29	Bachelor's Thesis Tutorial Bachelor's Thesis Tutorial			4		4			4			5	SU/Ü		PoP	
BHM30	Produktentwicklung & Dienstleistungsdesign Product Development & Service Design			4		4			4			5	SU/Ü		PrA	90
BHM31	Betriebswirtschaftslehre 2 Business Administration 2			4		4			4			5	SU/Ü	x	schrP	90
BHM32	Vertiefungsmodul 2 Specialization 2			4		4			4			5	SU/Ü/Pr	x		
BHM33	Vertiefungsmodul 3 Specialization 3			4		4			4			5	SU/Ü/Pr	x		
BHM34	Praxisprojekt 4 Practical Experience 4			4		4			4			5	Pr	x	PrA	
BHM35	Vertiefungsmodul 4 Specialization 4			4		4			4		4	5	SU/Ü/Pr		schrP	90
BHM36	Aktuelle Themen im Dienstleistungsmanagement Contemporary Issues in Service Management			4		4			4			5	SU/Ü		schrP	90
BHM37	Personalmanagement & Führung Human Resource Management & Leadership			4		4			4			5	SU/Ü	x	schrP	90
BHM38	Vertiefungsmodul 5 Specialization 5			4		4			4		4	5	SU/Ü/Pr	x		
BHM39	Bachelorseminar Bachelor's Thesis Seminar			4		4			4			2	SU/Ü		PoP	
BHM40	Bachelorarbeit Bachelor's Thesis			0		0			0		0	8		x	BA	
	Gesamt SWS			164	24	24	24	24	24	24	20					
	Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30	210				
Stand		25.09.2024														

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät ECRI vom 06.02.2024 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 20.03.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.09.2024

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 25.09.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.09.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.09.2024.